



An den Oberbürgermeister
Herrn Torsten Burmester

Haus Neuerburg
Gülichplatz 1 – 3
50667 Köln

Stephan Boyens
Zimmer 320

Tel: +49 (221) 221-25396

Stephan.Boyens@stadt-
koeln.de

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 01.07.2026

AN/1202/2026

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	02.07.2026

Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu 3070/2025 "Baubeschluss für den Neubau des Anschlusses der Militärringstraße/Stolberger Straße, des Kreisverkehrsplatzes Stolberger Straße/Wendelinstraße/Vitalisstraße, für die Umgestaltung der Anschlüsse d. Militärringstraße /Aachener Straße und Militärringstr./Alter Militärring sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen bei Finanzstelle 6601-1201-3-1032, Stolberger Straße/Anbindung Militärringstraße"

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

Die AfD-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet darum, folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Köln am 02.07.2026 zu setzen:

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Beschlusspunkt **4** ergänzt:

4. Vor der Vergabe der Bauleistungen legt die Verwaltung dem Rat eine ergänzende Beschlussvorlage vor, die folgende Punkte beinhaltet:

a) Aktualisierte Verkehrsprognose

Die Verwaltung legt eine auf aktuellen Verkehrserhebungen basierende Verkehrsprognose einschließlich eines Nachweises vor, dass die geplanten Knotenpunkte auch für den maßgeblichen zukünftigen Prognosezeitraum leistungsfähig sind. Dabei ist insbesondere darzustellen, inwieweit sich

die seit den ursprünglichen Verkehrserhebungen eingetretenen Entwicklungen auf die Planung auswirken.

b) Überarbeitete Kostenberechnung

Die Verwaltung legt eine vollständig überarbeitete und nachvollziehbare Kostenberechnung vor. Diese hat insbesondere sämtliche bislang nicht berücksichtigten Kostenpositionen – insbesondere für weitere Baugrunduntersuchungen, provisorische Verkehrsanlagen während der Bauzeit, mögliche Entschädigungszahlungen sowie weitere aus der Ausführungsplanung resultierende Kosten – zu erfassen und gesondert auszuweisen.

c) Darstellung der Kostenabweichungen

Die Verwaltung erläutert die vom Rechnungsprüfungsamt festgestellten Abweichungen zwischen der von der Verwaltung vorgelegten Kostenberechnung und der durch das Rechnungsprüfungsamt vorgenommenen Neuordnung der Kostenpositionen sowie die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Gesamtkosten der Maßnahme.

d) Begründung des Risikozuschlags

Der in der Kostenberechnung enthaltene Zuschlag für „Unvorhergesehenes“ ist anhand einer nachvollziehbaren Risikoanalyse zu begründen. Die zugrunde gelegten Projektrisiken sind einzeln darzustellen und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie ihrer finanziellen Auswirkungen zu bewerten.

e) Stellungnahme zu den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes

Die Verwaltung nimmt zu sämtlichen fachlichen Empfehlungen und Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes Stellung und legt dar, in welcher Weise diese bei der weiteren Planung und Umsetzung der Maßnahme berücksichtigt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Gez. Matthias Büschges
(Fraktionsgeschäftsführer)